



Stadt Wil

Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 12. September 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Genehmigung der Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär mit der ThurVita AG

1. Ausgangslage

Gründung ThurVita AG

Am 11. März 2012 haben die Stimmberechtigten der Stadt Wil mit 83,5 % Ja-Stimmenanteil und diejenigen der Gemeinde Bronschhofen mit 85,7 % Ja-Stimmenanteil der Gründung der ThurVita AG zugestimmt. Die Gründung erfolgte durch Umwandlung des Zweckverbands Pflegezentrum Fürstenau Wil in die ThurVita AG; im Weiteren folgen schrittweise Kapitalerhöhungen durch Einbringen der Betriebe Alterszentrum Sonnenhof, Alters- und Pflegeheim Rosengarten Rossrüti und SPITEX-Dienste Wil und Umgebung.

Die Umwandlung des Zweckverbands Pflegezentrum Fürstenau Wil in die ThurVita AG erfolgte bereits am 27. Juni 2012 rückwirkend auf den 1. Januar 2012. Das Einbringen der übrigen Betriebe erfolgt per 1. Januar 2013.

Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär

In der parlamentarischen Diskussion zur Gründung der ThurVita AG wurde festgelegt, dass die definitiven Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär vom Stadtparlament genehmigt werden müssen.

2. Leistungsvereinbarung ambulant

Die Leistungsvereinbarung ambulant orientiert sich inhaltlich und finanziell an der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung mit den SPITEX-Diensten Wil und Umgebung. Die angebotenen ambulanten Leistungen umfassen weiterhin Kerndienstleistungen und erweiterte Dienstleistungen und werden mit der Gründung der ThurVita AG nicht ausgebaut. Spätere Angebotserweiterungen sind nicht auszuschliessen, sind jetzt indes nicht Gegenstand und würden eine Anpassung der Leistungsvereinbarung bedingen.



Seite 2

Die Kerndienstleistung umfassen:

- pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz;
- hauswirtschaftliche Leistungen.

Die erweiterten Dienstleistungen umfassen:

- Spätdienst;
- Nachtwache;
- Bereitschaftsdienst Tag und Nacht;
- Mahlzeitendienst;
- Entlastungseinsätze.

Die Kosten der ambulanten Leistungen werden gedeckt durch Zahlungen der Klientinnen und Klienten, ihrer Krankenversicherer und durch Beiträge der Gemeinden an die pflegerischen Leistungen, die hauswirtschaftlichen Leistungen und die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben sowie die Restfinanzierung an die pflegerischen Leistungen gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung.

Kommentar [b1]: Damit sind alle Leistungen, die unter die LV ambulant gemeint.

Der Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben umfasst insbesondere Beiträge an die:

- Organisationskosten (insbesondere Liegenschaft, Fahrzeuge, EDV);
- Einsätze unter 30 Minuten;
- Ausbildung (Fachangestellte Gesundheit, Höhere Fachschule);
- erweiterte Dienstleistungen.

Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben werden jedes Jahr neu berechnet und jeweils per Ende Jahr auf Grund der effektiven Ausgaben abgerechnet. Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben werden abgegolten, weil die ThurVita AG verpflichtet ist, alle Aufträge auszuführen und auch Telefonauskünfte erteilt. Insbesondere die Einsätze unter 30 Minuten sind finanziell unattraktiv, da die Wegzeiten den Klientinnen und Klienten nicht verrechnet werden dürfen und administrative Arbeiten nur verrechnet werden dürfen, sofern diese bei der Klientin oder beim Klienten zu Hause ausgeführt werden. Rund 75 % der Einsätze sind unter 30 Minuten. Andere private Anbietende und freiberufliche Pflegefachpersonen können sich ihre Aufträge aussuchen und leisten in der Regel deutlich längere Einsätze. Sie sind ebenfalls berechtigt, die Restfinanzierung gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung zu beanspruchen.

Die Leistungsvereinbarung ambulant wird von den drei Vertragsgemeinden Wil, Rickenbach und Wilen abgeschlossen. Die Gemeinde Niederhelfenschwil verbleibt bei der Spitex Wil Land.

Wie bis anhin sollen auch weiterhin ambulante Dienstleistungen durch die Pro Senectute Region Wil und Toggenburg erbracht werden, insbesondere im Bereich der Haushilfe und einfachen Pflege. Die Stadt Wil verfügt weiterhin über eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Region Wil und Toggenburg.

3. Leistungsvereinbarung stationär

Die Leistungsvereinbarung stationär beinhaltet die Führung der Betriebe Alterszentrum Sonnenhof, Pflegezentrum Fürstenau, Alters- und Pflegeheim Rosengarten. Die ThurVita AG wird verpflichtet die abgemachte Anzahl stationärer Pflegeplätze und teilstationäre Angebote sicherzustellen. Diese Leistungen hat die ThurVita AG eigenwirtschaftlich zu erbringen. Sie erhält dafür keine Beiträge der Gemeinden.



Seite 3

Weiter wird die Führung einer Informations- und Koordinationsdrehscheibe in dieser Leistungsvereinbarung geregelt. Dafür wird die ThurVita AG jährlich pauschal entschädigt. Diese Pauschalkosten werden unter den Vertragsgemeinden gemäss Einwohnendenzahl per Ende des Vorjahres aufgeteilt.

4. Kosten

Leistungsvereinbarung ambulant

Die Kosten für die vereinigte Stadt Wil betragen im Jahr 2013 Fr. 1'690'000.--. Dies entspricht gegenüber den Aufwendungen von Wil und Bronschhofen im Jahre 2012 einem leicht tieferen Betrag. Innerhalb des Budgets ergeben sich aber leichte Verschiebungen. Der Anteil an die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben fällt etwas tiefer aus, ebenso die Anzahl Einsatzstunden im Gemeindegebiet Bronschhofen. Im Gemeindegebiet ehemaliges Wil fallen mehr Einsatzstunden an. Der Betrag von Fr. 1'690'000.-- wird im Voranschlag 2013 eingestellt.

Leistungsvereinbarung stationär

Für die Leistungen der Drehscheibe leisten die Vertragsgemeinden einen Beitrag von total Fr. 156'000.-- an die ThurVita AG. Gegenüber den Ausführungen in der Parlamentsvorlage 2011 und in der Abstimmungsbroschüre entspricht dies einer Erhöhung um Fr. 26'000.-- für alle Gemeinden, weil die Leistungsvereinbarung um den Bereich Palliative Care erweitert worden ist. Die Drehscheibe soll auch die Vernetzung, Koordination und Information hinsichtlich Palliative Care übernehmen. Dies ist eine sinnvolle Erweiterung, denn sowohl die nationale Strategie zu Palliative Care und das kantonale Konzept, welches derzeit in Arbeit ist, fordern ein verstärktes Engagement in diesem Bereich.

Die Kosten an die Drehscheibe werden nach Einwohnendenzahlen unter die vier Vertragsgemeinden Niederhelfenschwil, Rickenbach, Wil und Wilen aufgeteilt. Der Anteil der vereinigten Stadt Wil beträgt neu rund Fr. 120'000.--.

Die stationären Leistungen sind mit Vollkostenrechnung eigenwirtschaftlich zu erbringen.

5. Zuständigkeit

Mit der Zustimmung in den Volksabstimmungen vom 11. März 2012 in Wil und Bronschhofen können der Parlamentsbeschluss Wil und die Anträge des Gemeinderats Bronschhofen vollzogen werden.

Nach Ziffer 3 des Parlamentsbeschlusses sind die Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär durch das Stadtparlament zu genehmigen. Der Stadtrat hat den Leistungsvereinbarungen sowie dem Bericht und Antrag an das Stadtparlament anlässlich der Sitzung vom 29. August 2012 resp. 12. September 2012 zugestimmt. Nachdem die Leistungsvereinbarungen das vereinigte Gemeindegebiet Wil-Bronschhofen betreffen, ist auch die Genehmigung durch den Konstituierungsrat notwendig. Der Konstituierungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. September 2012 beide Leistungsvereinbarungen genehmigt.



Seite 4

Der Beitrag der vereinigten Stadt Wil an die Leistungsvereinbarung stationär wird für die Führung der Informations- und Koordinationsdrehscheibe gegenüber der Volksabstimmung um rund Fr. 20'000.-- auf Fr. 120'000.-- erhöht. Der Beitrag wurde bereits mit der Genehmigung in der Volksabstimmung im Grundsatz gutgeheissen. Die Erhöhung von Fr. 20'000.-- liegt nach Art. 35 lit. g Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Stadtparlaments.

6. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Leistungsvereinbarung ambulant zwischen der Stadt Wil und der ThurVita AG sei zu genehmigen.
2. Der Leistungsvereinbarung stationär zwischen der Stadt Wil und der ThurVita AG sei zu genehmigen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Beilagen:

- Leistungsvereinbarung ambulant (ohne Anhänge)
- Leistungsvereinbarung stationär